

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 30. März 2021

Dossier 7377, «Puls» vom 21. Januar bzw. 8. Februar 2021, «Vitamin D»

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 23. Februar 2021 beanstanden Sie obige Sendungen wie folgt:

«Hiermit möchte ich 2 Puls-Sendungen zum Thema Vitamin D im Jänner/Februar aus den folgenden Gründen beanstanden:

Sachgerechtigkeitsgebot: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann SOWIE

Transparenzgebot: Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein

Die Puls Redaktion hat sich offensichtlich völlig auf die Swiss Task Force verlassen und selbst kaum recherchiert, dennoch aber die Meinung vertreten, diese aber als bekanntes Faktum dargestellt, auch in der Grafik der 2. Sendung: "Vitamin D nützt nichts, man muss es sicher nicht einnehmen." In der 1. Sendung wurde die Entscheidung in UK, Vitamin D an Risikogruppen zu verteilen, als mögliche Ursache für die hohe Sterblichkeit dargestellt, es wurde aber nicht erwähnt, dass zeitlich aufgrund des Rollouts im Jänner 2021 überhaupt noch keine Möglichkeit bestanden hatte für einen positiven Effekt, auch kein Wort von der ansteckenderen britischen Variante des Coronavirus.

In Zeiten einer Pandemie ist es grob fahrlässig, einen möglichen (schwachen) schützenden Effekt von Vitamin D als falsch darzustellen (die Datenlage zum Schutz bzgl Atemwegserkrankungen ist ganz eindeutig positiv, für COVID-19 liegen derzeit keine ausreichenden Daten vor).

Zumindest die ganz generell weltweit übliche empfohlene Tagesdosis von 400-800 IU für gesunde Kinder-Erwachsene sollte daher empfohlen, sicherlich aber nicht - wie erfolgt - als nutzlos und unnötig dargestellt werden.

Natürlich ist Vitamin D kein Wundermittel und kann auch nur bei Mangel einen Benefit erzielen, aber da Vitamin D günstig und sehr nebenwirkungsarm ist, ein Mangel in der Schweiz im Winterhalbjahr sehr weit verbreitet ist und Vitamin D eine große therapeutische Breite aufweist, wäre auch ein sehr kleiner Effekt relevant und wichtig, insbesondere in einer Pandemie.

Die Darstellung als Fakt, dass man wisse, dass Vitamin D bei COVID-19 nicht nütze, ist falsch und könnte in der aktuellen Lage auch bei einem kleinen Effekt gefährlich sein.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Die Beschwerde richtet sich gegen die Beiträge zum Nutzen von Vitamin D in den Puls-Sendungen vom 25.1. und 8.2.2021. In der ersten Sendung lag der Schwerpunkt auf der generalpräventiven Wirkung von Vitamin D, die gemäss neueren grossen Metaanalysen skeptischer beurteilt wird. In der zweiten Sendung lag der Fokus spezifisch auf der Frage, ob Vitamin D vor schweren Covid-19-Erkrankungen schützt und präventiv noch breiter abgegeben werden sollte.

Die Beanstanderin wirft uns vor, wir hätten in beiden Sendungen gegen das Sachgerechtigkeits- und Transparenzverbot verstossen. Diese Vorwürfe können wir nicht nachvollziehen, aus den folgenden Gründen:

Zum Vorwurf wir hätten uns völlig auf die Task Force verlassen und wir hätten die Meinung «Vitamin D nützt nichts, man muss es sicher nicht einnehmen» als Faktum vertreten, halten wir fest:

Bei unserer Rechercharbeit haben uns auf eine breite, aktuelle Studienlage abgestützt. Dass wir für die Interviews zwei Experten der Covid-19-Task-Force befragt haben, ist aus unserer Sicht naheliegend, weil sich die dort einsitzenden Fachleute in Bezug auf die Pandemie gerade aktuell mit der entsprechenden Frage und der Evidenzlage auseinandersetzen. In der ersten Sendung war das Prof. Sven Streit von der Universität Bern und in der zweiten Sendung Dr. Felix Huber, Präsident von Medix Schweiz.

Das in der Sendung vom 25.1. von Prof. Sven Streit vorgebrachte Beispiel von Grossbritannien ist rückblickend auch aus unserer Sicht nicht ideal gewählt, da die Aussagekraft aufgrund der kurzen Zeitspanne seit der Abgabe in Grossbritannien nur beschränkt ist. Dabei handelt es sich aus unserer Sicht um einen Nebenschauplatz. Im Zentrum der Diskussion stand nämlich die Frage, ob die Datenlage für eine noch breitere Vitamin-D-Prophylaxe ausreichend ist. Denn: sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus gesetzlicher Sicht (WZW-Kriterien) muss für die Empfehlung eines Wirkstoffes die Wirkung belegt sein und nicht das Gegenteil.

Im Studiogespräch nahm dazu am 25.1. auch noch Dr. Philipp Schütz als Vertreter der EEK Stellung und verwies auf eine laufende, grosse Studie in den USA, die derzeit noch nicht abgeschlossen ist (Ziel: April 2021). Er selber sprach sich für einen pragmatischen Umgang

aus: er würde niemanden das Vitamin D ausreden, es aber auch nicht aktiv empfehlen. Damit wurde deutlich, dass es neben der Haltung der Task Force, auf Grund der mangelhaften Studienlage keine Empfehlung auszusprechen, auch eine abweichende, relativierende Haltung gibt. Im Übrigen haben wir in beiden Sendungen mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Vitamin-D-Supplementierung für Risikogruppen weiterhin sinnvoll ist und über deren Wirkung ein breiter Konsens in Fachkreisen besteht.

Die Aussage «Vitamin D nützt nichts, man muss es sicher nicht einnehmen» haben wir nicht wie in der Beschwerde behauptet als Faktum dargestellt, sondern es handelt sich um ein Zitat im Originalton von Dr. Felix Huber in der Sendung vom 8.2.2021. Das war für die Zuschauerinnen und Zuschauer so klar erkennbar und auch einzuordnen, nachdem er im Beitrag als Exponent eingeführt worden war, der die gegenteilige Position der Vitamin-D-Befürworter Dr. Matthias Gauger und Nationalrätin Therese Schläpfer vertritt.

Wir haben also einen, laut Beschwerdeführerin «möglichen (schwachen) schützenden Effekt von Vitamin D» nicht als falsch dargestellt, sondern als bestritten, gleichzeitig aber auf die unbestrittenen schützenden Effekte von Vitamin D hingewiesen.

Die **Ombudsstelle** hat zu prüfen, ob das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt ist. Das ist der Fall, wenn sich die TV-Konsumentinnen und -konsumenten aufgrund einer ausgestrahlten Sendung keine eigene Meinung bilden können.

Welche Relevanz dem Nutzen von Vitamin D zukommen, beweisen die vielen Reaktionen auf die erste Sendung von «Puls», wie zu Beginn des Beitrags in der zweiten Sendung zwei Wochen später gesagt wurde. Es war vor allem der Kausalzusammenhang zwischen Vitamin D und einer Covid19-Erkrankung bzw. deren Verlauf, welche zu diskutieren gaben. Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Sendung kamen die Gesundheitsexperten beider «Lager» ausgiebig zu Wort. In der ersten Sendung ging es mehrheitlich um die Frage, ob eine Vitamin-D-Prophylaxe aufgrund der neusten Studien tatsächlich empfehlenswert ist. Dies wurde nicht verneint, sondern es wurde vom Präsidenten der EEK ausgeführt, man würde «über die Bücher» gehen und innerhalb ca. drei Monaten über die getroffenen Erkenntnisse orientieren. Daraus zu schliessen, der Nutzen von Vitamin D sei erwiesenermassen falsch, wie das die Beanstanderin tut, ist für die Ombudsstelle nicht ersichtlich, zumal sowohl durch Strassenumfragen als auch durch die Sendungsproduzenten wiederholt erwähnt wurde, man halte am Nutzen fest.

In «Puls» vom 8. Februar ging es im ersten Beitrag um den «Glaubensstreit» zwischen Gesundheitsexpertinnen und -experten an, ob Vitamin D gegen Covid-19 hilft. Aus den einzelnen Stellungnahmen insbesondere der beiden Ärzte Matthias Gauger und Felix Huber wird klar, dass die einen Wissenschaftler, vertreten durch Matthias Gauger, überzeugt sind,

Vitamin D schütze insbesondere ältere Personen vor einer Covid19-Infektion bzw. einem schweren Krankheitsverlauf. Die andere Gruppe von Wissenschaftern, darunter Arzt Felix Huber, vertreten die gegenteilige Meinung und sind ebenso überzeugt, dass ein Kausalzusammenhang zwischen der nicht erfolgten Vitamin-D-Einnahme und einer Covid19-Erkrankung nicht nachgewiesen werden kann.

Als Nachweis führen beide Ärzte verschiedene Studien an. Felix Huber stellt sich auf den Standpunkt, die von Matthias Gauger ins Feld geführten Studien seien unseriös, Arzt Gauger legt dar, warum diese Studien durchaus ernst zu nehmen seien. Der Zuschauende kann sich also sehr wohl eine Meinung bilden, nämlich die, dass weder der Nutzen noch der fehlende Nutzen hieb und stichfest erwiesen sind. Nicht nur inhaltlich können beide Seiten ihre Argumente einbringen, sondern – was allerdings gar nicht entscheidend ist – auch von der Sprechzeit her.

Bleibt die entscheidende Frage, ob die Sendung ältere oder immunschwache Menschen davon abhält, Vitamin D einzunehmen. Die letzte Aussage von Felix Huber könnte tatsächlich dahingehend interpretiert werden. Er sagt: «Nützt nichts so schadet es nichts» sei nicht korrekt, denn man würde dadurch Menschen auf eine falsche Fährte leiten, indem sie meinen, geschützt zu sein. Das sei eine Irreführung. Allerdings darf die Aussage nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden. Die ganzen acht Minuten der Sendung widmen sich Vitamin D und Covid19. Es wird also klar, dass Felix Huber diese Aussage der Irreführung darauf bezieht, dass ältere oder immunschwächere Menschen bei Einnahme von Vitamin D fahrlässig würden im Hinblick auf die «Corona»-bedingt empfohlenen oder vorgeschriebenen Schutzmassnahmen wie das Maskentragen oder das Distanzhalten.

Erst recht klar wird das durch den gleich im Anschluss an den achtminütigen Beitrag zu «Vitamin D gegen Covid – was ist dran?» folgenden Beitrag «Für wen ist Vitamin D empfohlen – Wo bringt es nichts?» Erstens wird dadurch der erste Beitrag positioniert und zweitens wird im zweiten Beitrag klar gesagt, dass die Einnahme von Vitamin D bei den erwähnten Personengruppen in verschiedenen Fällen sehr wohl sinnvoll ist.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) feststellen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz